

Amtsausschuss**Protokoll zur konstituierenden Sitzung des Amtsausschusses am 08.08.2024**

Tagungsort: Trauraum des Amtes
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:17 Uhr
Beschlüsse-Nr.: 1-007/2024 bis 1-015/2024
Seiten: 1 bis 16

gez. Heinke gez. N. Bliesner
 Amtsvorsteher Protokollantin

Anwesenheit		
anwesend	entschuldigt	unentschuldigt
Herr Benjamin Heinke Frau Christian Müller Herr Falko Kriegsheim Herr Olaf Müller Herr Daniel Schossow Herr Gerd Scharmberg Herr Robert Wellner Herr Thomas Lebeda Herr Christian Seidlitz Herr Heiko Barthel		

Gäste:

Frau Kleist – LVB
 Frau Prehl – Amtsleiter Amt für Finanzen
 MA der Verwaltung
 Azubis der Verwaltung

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:****Vorlagen-Nr.**

- 1 Feststellung des ältesten Mitgliedes und Sitzungseröffnung
- 2 Wahl des/der Amtsvorstehers/Amtsvorsteherin
- 3 Ernennung des/der Amtsvorstehers/Amtsvorsteherin
- 4 Verpflichtung aller Ausschussmitglieder
- 5 Wahl des ersten Stellvertretenden des/der Amtsvorstehers/in und Ernennung
- 6 Wahl des zweiten Stellvertretenden des/der Amtsvorstehers/in und Ernennung
- 7 Änderungsanträge zur Tagesordnung/ Bestätigung der Tagesordnung
- 8 Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung des Amtsausschusses vom 19.03.2024
- 9 Neufassung der Hauptsatzung
Vorlage: 1-012/24
- 10 Neufassung der Geschäftsordnung
Vorlage: 1-013/24
- 11 Amtsverordnung über die öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bereich des Amtes Darß/Fischland
Vorlage: 1-014/24
- 12 Wahl der Mitglieder in den Fachausschüssen

- a) Finanzausschuss
 - b) Rechnungsprüfungsausschuss
 - c) Personal und wichtige Angelegenheiten des Amtes Darß/Fischland
- 13 Wahl der Gleichstellungsbeauftragten
 - 14 Entsendung eines Vertreters in das Kuratorium des Nationalparks „Vorpommersche Boddenlandschaft“
 - 15 Entsendung eines Vertreters in den Aufsichtsrat der Wasser- und Abwasser GmbH „Boddenland“
 - 16 Entsendung eines Vertreters für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung
 - 17 Beschluss über die ständige Vertretung als stimmberechtigtes Mitglied in der Mitgliederversammlung des kommunalen Arbeitgeberverbands Mecklenburg-Vorpommern
Vorlage: 1-011/24
 - 18 Benennung von zwei Delegierten und deren Stellvertretern zur Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages M-V
 - 19 Schaffung einer weiteren Außenstelle unseres Standesamtes Born a. Darß in Born a. Darß
Vorlage: 1-006/24
 - 20 Bestätigung über die Annahme einer Geldspende
Vorlage: 1-007/24
 - 21 Überplanmäßige Auszahlung für die Anpassung der Aufwandsentschädigungen der Funktionsträger der Amtswehrführung
Vorlage: 1-009/24
 - 22 Information/Termine/Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil:

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

I. Öffentlicher Teil

1 Feststellung des ältesten Mitgliedes und Sitzungseröffnung

Herr Heike begrüßt die neu gewählten Gemeindevertreter und eröffnet die Sitzung.

Herr Heinke stellt fest, dass der Amtsausschuss nach Zahl der erschienenen Mitglieder – **zehn** – beschlussfähig ist.

Herr Heinke bedankt sich bei den vorherigen Mitgliedern des Amtsausschusses sowie der Amtsverwaltung und den MA der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Herr Heinke übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Scharmberg.

Herr Scharmberg, als das an Lebensjahren älteste Mitglied des Amtsausschusses eröffnet die konstituierende Sitzung, begrüßt die gewählten Mitglieder, anwesenden Bürger sowie die Mitarbeiter/innen der Amtsverwaltung.

2 Wahl des/der Amtsvorstehers/Amtsvorsteherin

Wahlkommission wird gewählt:

- Frau Kleist und Frau Prehl → einstimmig

Wahlvorschlag

Herr Benjamin Heinke wird vorgeschlagen von Frau Müller.

Somit steht der Kandidat Benjamin Heinke zur Wahl.

Auf Antrag wird geheim gewählt.

Die Stimmzettel werden ausgeteilt und Frau Kleist zeigt die leere Wahlurne.

Die Stimmzettel werden abgegeben und ausgezählt.

Mit dem Auszählen der Stimmen werden Frau Prehl und Frau Kleist vorgeschlagen – einstimmige Zustimmung.

Nach Auszählung der Stimmen liegt folgendes Ergebnis vor:

Abgabe von 10 gültigen Stimmen:

davon 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

Herr Scharmberg stellt fest, dass somit Herr Benjamin Heinke wieder Amtsvorsteher des Amtes Darß/Fischland ist.

Herr Heinke nimmt die Wahl an.

3 Ernennung des/der Amtsvorstehers/Amtsvorsteherin

Herr Heinke wird durch Frau Müller als derzeitige ersten Stellvertreterin und Herrn Roloff als derzeitiger zweiter Stellvertreter unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Amtsvorsteher des Amtes Darß/Fischland ernannt und auf die pflichtgemäße Erfüllung des Amtes verpflichtet.

Herr Heinke leistet den Diensteid.

Herr Heinke bedankt sich für das Vertrauen, er möchte mit den Mitarbeitern der Amtsverwaltung wieder eine vertrauensvolle Zusammenarbeit leisten. Wichtig ist miteinander zu kommunizieren und über Probleme zu reden - möchte Weg gemeinsam gehen und das Amt erhalten, möchte ein Sicherheitsgefühl geben und man müsse mit kleinen Änderungen zum Arbeitsalltag zurückkehren.

4 Verpflichtung aller Ausschussmitglieder

Herr Heinke verpflichtet die Mitglieder auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten als Amtsausschussmitglieder des Amtes Darß/Fischland.

5 Wahl des ersten Stellvertretenden des/der Amtsvorstehers/in und Ernennung

Auch hier besteht die Wahlkommission aus Frau Prehl und Frau Kleist – einstimmig.

Herr Heinke bittet um Wahlvorschläge für die Wahl der 1. und 2. Stellvertretung des Amtsvorstehers.

Wahlvorschlag:

Frau Christiane Müller wird vorgeschlagen von Herrn Heinke.

Auf Antrag wird geheim gewählt.

Die Stimmzettel werden ausgeteilt und Frau Kleist zeigt die leere Wahlurne.
Die Stimmzettel werden abgegeben und ausgezählt.

Mit dem Auszählen der Stimmen werden Frau Prehl und Frau Kleist vorgeschlagen – einstimmige Zustimmung.

Nach Auszählung der Stimmen liegt folgendes Ergebnis vor:
Abgabe von 10 gültigen Stimmen:
davon 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

Damit ist Frau Müller zur 1. Stellvertreterin des Amtsvorstehers wieder gewählt.
Frau Müller nimmt die Wahl an.

Der Amtsvorsteher ernennt Frau Christiane Müller zu seiner 1. Stellvertreterin. Frau Müller leistet den Diensteid.

6 Wahl des zweiten Stellvertretenden des/der Amtsvorstehers/in und Ernennung

Wahlvorschlag:

Herr Christian Seidlitz wird vorgeschlagen von Herrn Scharmberg.

Auf Antrag wird geheim gewählt.

Die Stimmzettel werden ausgeteilt und Frau Kleist zeigt die leere Wahlurne.
Die Stimmzettel werden abgegeben und ausgezählt.

Mit dem Auszählen der Stimmen werden Frau Prehl und Frau Kleist vorgeschlagen – einstimmige Zustimmung.

Nach Auszählung der Stimmen liegt folgendes Ergebnis vor:
Abgabe von 10 gültigen Stimmen:
davon 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen

Damit ist Herr Seidlitz zum 2. Stellvertreter des Amtsvorstehers gewählt.
Herr Seidlitz nimmt die Wahl an.

Der Amtsvorsteher ernennt Herrn Christian Seidlitz zu seinen 2. Stellvertreter. Herr Seidlitz leistet den Diensteid.

7 Änderungsanträge zur Tagesordnung/ Bestätigung der Tagesordnung

Änderungsantrag:

Herr Heinke: die Tischvorlage - Kaufvertrag Stein / Amt Darß/Fischland als gesetzlicher Vertreter Flurstück 431/1 (1270 m²) der Flur 2, Gemarkung Prerow Beschluss-Nr. 1-16/2021 i. V. m. 1-019/2023 - wird als TOP 25 beraten
alle anderen TOPs verschieben sich dementsprechend

Abstimmung:

gesetzlich gewählte Vertreter		10
anwesende Vertreter		10
ja	nein	Enthaltungen
10	0	0

Die Tagesordnung wird mit vorgenannten Änderungen wie folgt bestätigt:

gesetzlich gewählte Vertreter	10
-------------------------------	----

anwesende Vertreter		10
ja	nein	Enthaltungen
10	0	0

8 Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung des Amtsausschusses vom 19.03.2024

Änderungsantrag: ---

Die Sitzungsniederschrift der Sitzung des Amtsausschusses vom 19.03.2024 wird wie folgt bestätigt:

gesetzlich gewählte Vertreter		10
anwesende Vertreter		10
ja	nein	Enthaltungen
7	0	3

9 Neufassung der Hauptsatzung Vorlage: 1-012/24

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Darß/ Fischland beschließt in seiner Sitzung am 08.08.2024 die Hauptsatzung des Amtes Darß/ Fischland in der vorliegenden Fassung gemäß der Anlage zur Beschlussvorlage.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	☐ keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto: 11104. 50130000	Betrag:	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			
Beteiligung Amt für Finanzen:			

Sachverhalt und Begründung:

In der konstituierenden Sitzung der Amtsausschusses des Amtes Darß/ Fischland ist aufgrund der Änderung der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Hauptsatzung neu zu beschließen. Aufgrund der Vielzahl von Änderungen ist eine Neufassung der Satzung empfehlenswert.

Die Änderungen wurden in der vorbereitenden Schulung zur konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretungen umfassend erläutert. Sie sind rot gekennzeichnet.

Dem Amtsausschuss wird empfohlen, die Hauptsatzung, wie in der Anlage vorbereitet zu beschließen.

Weitere Informationen gebe ich gerne in der Sitzung.

Katrin Kleist
Leitende Verwaltungsbeamtin

Beschluss-Nr.	1-007/2024			
Gremium	Sitzungs- datum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschluss- empfehlung
Amtsausschuss	08.08.2024	9	10 ja	ja

Anmerkungen während der Sitzung:

Frau Prehl teilt eine Änderung der Hauptsatzung aus.

Herr Heinke übergibt das Wort an Frau Kleist und sie erläutert die Änderungen/Ergänzungen gem. der neuen Kommunalverfassung zu § 3 „Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner“, zu § 5 „Sitzungen des Amtsausschusses“ und zu § 6 „Ausschüsse“ - Neubildung eines Ausschusses für Personal und wichtige Angelegenheiten des Amtes.

Herr Scharmberg begrüßt die Idee der Ausschussbildung für Personalangelegenheiten. Dieser ist dringend geboten für mehr Zusammenhalt.

10 Neufassung der Geschäftsordnung Vorlage: 1-013/24

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Darß/ Fischland beschließt in seiner Sitzung am 08.08.2024 die vorliegende Geschäftsordnung in der vorliegenden Fassung gemäß Anlage

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	☐ keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			
Beteiligung Amt für Finanzen:			

Sachverhalt und Begründung:

In der konstituierenden Sitzung des Amtsausschusses ist aufgrund der Änderung der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Geschäftsordnung neu zu beschließen. Aufgrund der Vielzahl von Änderungen ist eine Neufassung empfehlenswert.

Die Änderungen wurden in der vorbereitenden Schulungen zu den konstituierenden Sitzungen der Gemeindevertretungen umfassend erläutert. Weitere Informationen gebe ich gerne in der Sitzung.

Dem Amtsausschuss wird empfohlen, die Geschäftsordnung in der Fassung der Anlage zu beschließen.

Beschluss-Nr.	1-008/2024			
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Amtsausschuss	08.08.2024	10	10 ja	

Anmerkungen während der Sitzung:

Frau Prehl teilt auch hier eine Änderung zur Geschäftsordnung aus.

Frau Kleist erläutert paar kleine Änderungen und zu **§ 6 Abs. 3** „Bild- und Tonaufzeichnungen“.

11 Amtsverordnung über die öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bereich des Amtes Darß/Fischland Vorlage: 1-014/24

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Darß/ Fischland beschließt in seiner Sitzung am 08.08.2024 die Amtsverordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Bereich des Amtes Darß/ Fischland in der vorliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	☒ keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabwendbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			
Beteiligung Amt für Finanzen:			

Sachverhalt und Begründung:

Die zuletzt erlassene Amtsverordnung vom 11.08.2014 hat eine Geltungsdauer von 10 Jahren. Damit endet die Geltungsdauer am 11.08.2024, es ist eine neue Amtsverordnung zu erlassen.

In der vorliegenden Fassung habe ich die gesetzlichen Grundlagen angepasst sowie mit dem neuen § 19 eine Bestimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten eingefügt.

Aufgrund des § 22 Abs. 1 SOG M-V darf die Geltungsdauer neu nicht über mehr als 20 Jahre hinaus erstreckt werden, daher habe ich für die Geltungsdauer der Amtsverordnung 20 Jahre vorgeschlagen. Notwendige Änderungen sind jederzeit möglich.

Nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss ist diese Verordnung dem Landrat des Landkreises Vorpommern- Rügen, Herrn Dr. Stefan Kerth zur Genehmigung vorzulegen.

gez. Katrin Kleist
Leitende Verwaltungsbeamtin

Beschluss-Nr.	1-009/2024			
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschluss-empfehlung
Amtsausschuss	08.08.2024	11	10 ja	

Anmerkungen während der Sitzung:

Frau Kleist erklärt, dass sie vom Sitzungsdienst darauf aufmerksam gemacht wurde, dass die Amtsverordnung demnächst ausläuft. Daher gab es Änderungen der gesetzlichen Grundlagen.

12 Wahl der Mitglieder in den Fachausschüssen

a) Finanzausschuss

Herr Heinke erläutert, dass der Finanzausschuss des Amtes bis zum heutigen Tage durch die Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden besetzt wurde.

b) Rechnungsprüfungsausschuss

Herr Heinke erklärt, dass noch nicht alle Gemeinden die Besetzung gewählt haben.

c) Personal und wichtige Angelegenheiten des Amtes Darß/Fischland

Herr Heinke erläutert, dass dieser Ausschuss durch zwei Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden besetzt wurde.

13 Wahl der Gleichstellungsbeauftragten

Der TOP wird vertagt, da Herr Heinke mit den Mitarbeitern der Verwaltung noch sprechen möchte, wer sich hierfür bereit erklärt.

Es würde eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 160,00 Euro geben.

14 Entsendung eines Vertreters in das Kuratorium des Nationalparks „Vorpommersche Boddenlandschaft“

Herr Heinke erfragt, ob es Vorschläge für die Vertretung im Kuratorium des Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft gibt.

Herr Scharmberg wird durch Herrn Heinke vorgeschlagen und als ständige Vertretung Frau Kleist.

Abstimmung:

gesetzlich gewählte Vertreter		10
anwesende Vertreter		10
ja	nein	Enthaltungen
10	0	0

Somit ist Herr Gerd Scharmberg als Vertreter im Kuratorium des Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft gewählt.

15 Entsendung eines Vertreters in den Aufsichtsrat der Wasser- und Abwasser GmbH „Boddenland“

Herr Heinke schlägt sich vor und als ständige Vertretung Frau Kleist.

Abstimmung:

gesetzlich gewählte Vertreter		10
anwesende Vertreter		10
ja	nein	Enthaltungen
10	0	0

Die Vertretung wird für die Dauer der Wahlperiode bestimmt.

16 Entsendung eines Vertreters für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung

Herr Heinke erklärt, dass die Vertretung in der Regel immer ein MA der Verwaltung ist und schlägt Frau Kleist vor.

Abstimmung:

gesetzlich gewählte Vertreter		10
anwesende Vertreter		10
ja	nein	Enthaltungen
10	0	0

Somit ist Frau Kleist als Vertreterin für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung gewählt.

17 Beschluss über die ständige Vertretung als stimmberechtigtes Mitglied in der Mitgliederversammlung des kommunalen Arbeitgeberverbands Mecklenburg-Vorpommern
Vorlage: 1-011/24

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Darß/Fischland beschließt in seiner Sitzung am 08.08.2024, dass die Vertretung als stimmberechtigtes Mitglied in der Mitgliederversammlung des kommunalen Arbeitgeberverbands Mecklenburg-Vorpommern (KAV) durch Frau Katrin Kleist in ihrer Funktion als leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Darß/Fischland für das Amt Darß/Fischland erfolgt. Die ständige Vertretung des Amtes ist für die Wahlperiode, sprich ab August 2024 bis voraussichtlich Juli 2029, gültig.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	☒ keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabwendbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch			

das einreichende Fachamt!)
Beteiligung Amt für Finanzen: Gez. Prehl

Sachverhalt und Begründung:

Als Amt Darß/Fischland besteht die Mitgliedschaft als Verbandsmitglied in der Verbandsversammlung M-V gemäß § 3 der Satzung des kommunalen Arbeitgeberverbandes (KAV) M-V, zuletzt geändert am 03.12.2014. Die Verbandsmitgliederversammlung besteht aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder.

Die Vertreter der Verbandsmitglieder, die nicht gesetzliche Vertreter sind, bedürfen einer schriftlichen Vollmacht und müssen hauptamtlich bei dem betreffenden Verbandsmitglied tätig sein.

Um die Teilnahme im Interesse des Amtes Darß/Fischland abzusichern, wird empfohlen, Frau Katrin Kleist, als leitende Verwaltungsbeamtin, eine Vollmacht für die ständige Vertretung in der Verbandsmitgliederversammlung des KAV M-V auszuhändigen. Frau Kleist hat an den Mitgliederversammlungen teilzunehmen, bei Abstimmungen im Interesse des Amtes zu handeln und den Amtsausschuss über Änderungen oder Beschlüsse zu informieren.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die Vollmacht für die ständige Vertretung in der Mitgliederversammlung des KAV M-V für das Amt Darß/Fischland und für die Wahlperiode 2024 bis 2029 auszustellen.

Janine Dieckmann
SB Hauptamt

Beschluss-Nr.	1-010/2024			
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschluss-empfehlung
Amtsausschuss	08.08.2024	17	Ja 10	

Anmerkungen während der Sitzung:

Herr Heinke schlägt Frau Kleist vor.

18 Benennung von zwei Delegierten und deren Stellvertretern zur Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages M-V

Herr Heinke schlägt vor, dass die leitende Verwaltungsbeamtin und der Amtsvorsteher diese Aufgabe wahrnehmen sollten.

Stellvertreter wiederum wären in diesem Fall die jeweiligen Stellvertreter des Amtsvorstehers, Frau Müller, und der leitenden Verwaltungsbeamtin, Herr Braun.

Abstimmung zur Wahl der zwei Delegierten in die Mitgliederversammlung:

gesetzlich gewählte Vertreter		10
anwesende Vertreter		10
ja	nein	Enthaltungen
10	0	0

19 Schaffung einer weiteren Außenstelle unseres Standesamtes Born a. Darß in Born a. Darß Vorlage: 1-006/24**Beschlussvorschlag:**

Der Amtsausschuss beschließt in seiner Sitzung am 04.06.2024 das Objekt „Peterssons Hof“, als Außenstelle für unser Standesamt zu widmen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Gesamtkosten:	☐ keine finanzielle Auswirkungen
---------------	---

EUR		
Finanzierung		
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)		
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.		
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)		
Beteiligung Amt für Finanzen:		gez. Prehl

Sachverhalt und Begründung:

Im Namen der Pächterin des Peterssons Hof, Frau Adrienne Scharmberg wurde durch den dortigen F & B Manager, Max Framke, mit Datum vom 13.05.2024 der Antrag gestellt, die „Borner Stube“ im genannten Objekt als offizielle Außenstelle für unser Standesamt anzubieten. Die Räumlichkeit und auch der sehr schön angelegte Gartenbereich, habe ich mir angesehen, könnten für Trauungen sehr attraktiv werden. Die Kriterien, laut Beschluss des Amtsausschusses (Kriterienkatalog) vom 16.09.2014 würden in diesem Haus erfüllt werden. Außer unserem Trauzimmer im Haus und dem Motorschiff „Heidi“ wäre es die zweite Außenstelle in Born a. Darß.

In der Sitzung des Amtsausschusses vom 20.05.2014 wurde die Anzahl der Außenstellen für jede amtsangehörige Gemeinde auf höchstens 3 Außenstellen beschlossen.

Beate Schulz
Sachbearbeiterin Hauptamt

Beschluss-Nr.	1-011/2024			
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Amtsausschuss	08.08.2024	19	9 JA, 1 ausgeschlossen*	
Aufgrund des § 24 Abs 1. der KV des Landes MV hat Herr Scharmberg weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.				

Anmerkungen während der Sitzung:

Herr Scharmberg ist befangen und setzt sich ins Publikum.
Herr Heinke erläutert die BV. Keine weiteren Anmerkungen.

20 Bestätigung über die Annahme einer Geldspende

Vorlage: 1-007/24

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt in seiner Sitzung am 04.06.2024 die Annahme der Geldspende für die Jugendfeuerwehr in der Region Fischland-Darß-Zingst von Friedrich und Ingrid Wieder in Höhe von 200,00 EURO.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Gesamtkosten:	EUR	☐ keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung		
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung,		

Unterhaltung, Bewirtschaftung)		
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.		
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)		
Beteiligung Amt für Finanzen:		gez. Prehl

Sachverhalt und Begründung:

Der Amtswehrführer bat in seinem Aufruf (Infoblatt) vom 02.08.2023 um Unterstützung der Jugendfeuerwehr in der Region Fischland-Darß-Zingst, speziell geht es um das Projekt „Herbstmarsch“.

Viele Bürger, Bürgerinnen und Firmen sind diesem Aufruf gefolgt und spendeten für die Jugendfeuerwehr mit den unterschiedlichsten Beträgen. Diese sind auf dem Spendenkonto mit dem Verwendungszweck: Jugendfeuerwehr Fischland-Darß-Zingst, eingegangen. Am 05.03.2024 ist der Betrag in Höhe von

200,00 EURO durch das Ehepaar Friedrich und Ingrid Wieder aus Rostock noch gespendet worden.

Begründung:

Gemäß § 7 (3) der Hauptsatzung des Amtes Darß/Fischland entscheidet der Amtsvorsteher über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen bis 100,00 EURO. Darüber hinaus der Amtsausschuss.

Beate Schulz
Sachbearbeiterin Hauptamt

Beschluss-Nr.	1-012/2024			
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschluss-empfehlung
Amtsausschuss	08.08.2024	20	10 ja	

Anmerkungen während der Sitzung:

Herr Heinke leitet in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert die Beschlussvorlage.

Auf Nachfrage von Herrn Lebeda, teilt Herr Heinke mit, dass über die Verwendung der Spende der Amtswehrführer bestimmt.

21 Überplanmäßige Auszahlung für die Anpassung der Aufwandsentschädigungen der Funktionsträger der Amtswehrführung

Vorlage: 1-009/24

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Darß/Fischland beschließt in ihrer Sitzung am 04.06.2024 die Anhebung der monatlichen Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Amtswehrführung auf folgende Höhe:

Amtswehrführer: 400,00 EUR
stellv. Amtswehrführer: 200,00 EUR
Amtsjugendwart: 250,00 EUR

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		5.400,00 EUR	☐ keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:	
	00.12600.50190000		
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:	
		5.400,00 EUR	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabwendbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			
Die neue Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung – FwEntschVO M-V) vom 11.12.2023 ist zum 01.01.2024 in Kraft getreten. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2024 in der zweiten Jahreshälfte 2023 war noch nicht inwiefern die FwEntschVO M-V geändert wird. Daher war eine Planung nicht möglich.			
Beteiligung Amt für Finanzen:			

Sachverhalt und Begründung:

Mit E-Mail vom 11.01.2024 wurden alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Amtsbereiches Darß/Fischland über die am 01.01.2024 in Kraft getretene neue Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung – FwEntschVO M-V) informiert. Hierzu habe ich Ihnen ein Schreiben von der Amtswehrführung vom 08.01.2024 in der Anlage beigefügt (Anlage 1).

Mit der neuen Feuerwehrentschädigungsverordnung wurden die Höchstsätze der Aufwandsentschädigungen für die Amtswehrführung, deren Stellvertretung und Personen mit besonderen Aufgaben (Amtsjugendwarte) angehoben.

Zur Veranschaulichung der bisherigen monatlichen Aufwandsentschädigungen und den neuen Höchstsätzen gem. Feuerwehrentschädigungsverordnung ab dem 01.01.2024 nehmen Sie bitte folgende Tabelle zur Kenntnis:

Funktion	bisherige Höchstsätze gem. FwEntschVO M-V seit dem 01.01.2014	bisherige monatliche Aufwandsentschädigung Gemeinde Wustrow	neue Höchstsätze gem. FwEntschVO M-V ab dem 01.01.2024
Amtswehrführer	220,00 EUR	220,00 EUR	400,00 EUR
stellv. Amtswehrführer	110,00 EUR	110,00 EUR	200,00 EUR
Amtsjugendwart	angemessene Höhe	70,00 EUR	250,00 EUR

Durch die Anhebung der Aufwandsentschädigungen auf die Höchstsätze, würden Mehrkosten in Höhe von 5.400,00 EUR pro Jahr entstehen.

gez. Seidler
Ordnungsamt

Beschluss-Nr.	1-013/2024
----------------------	-------------------

22 Information/Termine/Sonstiges

Fortführung des nichtöffentlichen Teils um 18:58 Uhr.

[REDACTED]

[REDACTED]		
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]		
[REDACTED]		
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]		
[REDACTED]		
[REDACTED]		
[REDACTED]		

[REDACTED]

[illegible]

[REDACTED]		
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]		
[REDACTED]		
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]		
[REDACTED]		

[REDACTED]

[illegible]

© 2006 The Authors
Journal compilation © 2006 Blackwell Publishing Ltd

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]